Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2014 - 2019

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-030
Status: öffentlich

Fachbereich	FB Bau/Stadtentwicklung	Erstellungsdatum:	10.09.2019
Verfasser	Rayc Zenker	Aktenzeichen	60.50.01.00.08-SP BS

Betreff:

Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in Genthin

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmung Ja	Nein	Ent	Bef
26.09.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:
Dem Sportlerwillen folgend, wird nach Haushaltswirksamkeit das Projekt überarbeitet und eine Fördermittelbeantragung zum 30.09.2020 vorbereitet.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:
Für den Sportplatz Berliner Chaussee sind unter Einbindung des Förderprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus“ Sanierungsarbeiten mit einem ursprünglich geschätzten Kostenumfang von 1.286.200 € (Förderanteil 643.100 €) vorgesehen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 der vorgeschlagenen Fördervariante 2 (bisheriges Leistungsvolumen ohne Hartplätze) mit einem Leistungsvolumen in Höhe von 1.286.200 € zugestimmt und beschlossen, dass die erforderlichen Mittel im Haushalt 2020 zu berücksichtigen sind. Als erforderliche Vorleistung dazu war für die Fördermittelantragstellung eine Aktualisierung der bisherigen Kostenberechnung aus dem Jahre 2000 durch ein Planungsbüro mit einem Arbeitsaufwand in Höhe von 1.160,49 € notwendig, eine diesbezügliche Mittelfreigabe dafür ist bereits durch den Bürgermeister erfolgt.

Zwischenzeitlich ist die Überarbeitung des Kostenrahmens erfolgt und dabei ist von einem Projektvolumen in Höhe von ca. 1.800.000,00 € auszugehen. Der Bau- und Vergabeausschuss ist diesbezüglich bereits in seiner Sitzung am 19.08.2019 in Form einer Informationsvorlage in Kenntnis gesetzt worden.
Auf Grund der gravierenden Abweichungen wurden nochmals Analysen zum Nutzerverhalten ermittelt und dazu Gespräche mit den Hauptnutzern geführt, das diesbezügliche Gesprächsprotokoll befindet sich in der Anlage dieser Vorlage. Im Ergebnis dessen hat sich gezeigt, dass eine Flutlichtanlage sowie eine Stabhochsprunganlage von den Nutzern als nicht erforderlich angesehen worden sind, so dass sich dadurch die geschätzten Gesamtkosten von ca. 1.800.000,00 € auf ca. 1.700.000,00 € reduzieren würden. Weiterhin wurde nochmals durch die Sportler der schlechte Zustand des an der Südseite liegenden Hartplatzes angesprochen, wobei hier die Herstellung eines Kunstrasenplatzes wünschenswert wäre. Dafür wäre jedoch ein zusätzlicher Kostenanteil in Höhe von ca. 500.000,00 € mit einem Eigenanteil in Höhe von 250.000,00 € zu berücksichtigen, dem hat bereits der Stadtrat in seiner am 04.07.2019 stattgefunden Sitzung nicht zugestimmt.
Es ist erst möglich, die Leistungen der Projektanpassung nach entsprechendem Haushaltsbeschluss beantragen zu können. Ansonsten besteht ein grundsätzliches Risiko, dass mit einer Antragstellung zum 30.09.19 wieder nicht alle Ausgangsvoraussetzungen nachgewiesen werden können. Das heißt, zu diesem Zeitpunkt liegt kein genehmigter Haushaltsentwurf vor und die Projektbearbeitung fand ebenfalls auch nicht statt. Damit ist abzuwägen, ob dem Vorschlag der Sportler gefolgt wird und vor Antragstellung zur Förderung erst der Haushaltsnachweis und die Projektunterlagen erstellt sein müssen. Das bedeutet, dass nach der beantragten Kassenwirksamkeit die Fördermittelbeantragung zum 30.09.2020 erfolgen soll. Diese Fristvorgabe deckt sich mit der bisherigen Beschlussfassung zum Haushaltsnachweis mit der Haushaltssatzung 2020.

Anlagen:

Beratungsprotokoll

Finanzielle Auswirkungen:
Die Sicherung der Gesamtfinanzierung ist im Haushaltsplan für das Jahr 2020 vorzusehen und mit der Haushaltssatzung 2020 abzubilden.